waltung vom 19. 11. 1926 wurde die Feuerwehr am 1. 5. 1928 der Polizeibehörde Hamburg zugeteilt, der sie bis zum 1. 4. 1937 angehörte. Mit diesem Tage wurden die Polizeiangelegenheiten durch das Reich übernommen. Durch den Erlass des Reichsstatthalters über die Organisation der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg wurde sie ab 1. 4. 1938 der Bauverwaltung angegliedert. Das Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938 erhob die Berufsfeuerwehr zur Feuerschutzpolizei.

Aufgaben der Feuerwehr sind: Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unfällen, bei denen Menschenleben in Gefahr sind oder ein öffentliches Interesse vorliegt (Beseitigung von Verkehrshindernissen), Beratung von Behörden und Privaten hinsichtlich der für die Verhütung von Bränden zu treffenden Maßnahmen. Ausserdem versieht die Feuerschutzpolizei den gesamten Unfalldienst im Hafen (erste Hilfe und Transport der Verunglückten); auch an den Feuerwachen wird notfalls erste Hilfe geleistet. Das Herbeirufen der Feuerwehren geschieht bei Bränden oder wenn Menschenleben in Gefahr sind durch die öffentlichen Feuermelder, durch die Feuer- und Polizeiwachen oder durch Fernsprecher. Brände, die bereits gelöscht sind, und Schornsteinbrände, sowie kleinere Unfälle, bei denen die Hilfe der Feuerwehr erforderlich ist, sind unmittelbar bei den Feuer- oder Polizeiwachen oder durch Fernsprecher zu melden. Die missbräuchliche Benutzung der Feuermelder wird gerichtlich bestraft, ausserdem sind die durch das unnötige Ausrücken der Feuerwehr entstandenen Kosten zu ersetzen. (Anrufnummer bei Feuer und wenn Menschenleben in Gefahr 02 — sonst 241001). Die Feuermelder und Feuermeldestellen sind über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Vorhanden sind 5296 öffentliche Feuermelder; ausserdem 60 Feuermeldestellen in Polizeiwachen und 440 Melder mit 469 Nebenfeuermeldern in öffentlichen Gebäuden, Theatern, Versammlungsräumen, grösseren Lokalen, Krankenhäusern und besonders feuergefährlichen Betrieben. Die internen Feuermelder dürfen nur benutzt werden, wenn in dem betreffenden Gebäude selbst die Hilfe der Feuerschutzpolizei gebraucht wird oder wenn das Gebäude durch ein Feuer in der Nachbarschaft gefährdet ist. Soweit die Feuermelder nicht an der Aussenseite von Gebäuden oder als freistehende Säulenmelder aufgestellt sind, befinden sie sich in Gebäuden, die dann durch ein Schild mit der Aufschrift „Feuermeldestelle" gekennzeichnet sind. Zum besseren Auffinden der nächsten Feuermeldestelle sind meistens über oder neben dem Briefkasten Hinweisschilder angebracht. Die Verwaltung der Feuerschutzpolizei befindet sich Hauptfeuerwache, Westphalensweg 1, Ecke Berliner Tor. Dienststunden: 8—17½, Sbd. bis 14 Uhr. Die Beamten und Geräte der Feuerschutzpolizei sind auf 17 Feuerwachen verteilt. Die Zahl der Beamten beträgt insgesamt 892. Ausser der Feuerschutzpolizei besteht im Gebiet der Hansestadt Hamburg 1 freiwillige Feuerwehr mit 5 Löschzügen und 66 Löschgruppen und 2090 Mitgliedern. Fahrzeugbestand der Feuerschutzpolizei und der Freiwilligen Feuerwehr: 41 Kraftfahrspritzen, 19 Kraftfahrleitern, 37 leichte Löschgruppenfahrzeuge, 24 Personenkraftwagen, 10 Lastkraftwagen, 12 sonstige Kraftfahrzeuge, 66 Kraftfahrzeuganhänger (trag- u. fahrbare Kraftspritzen, Kohlensäurelöschgeräte und Beleuchtungsanlagen).

Feuerschutzpolizei und Feuerwehr leisten unentgeltliche Hilfe im Bereiche der Stadt bei Schadenfeuer sowie bei Gefährdung von Menschen, Tieren und Gütern infolge von Unfällen, bei Verletzung von Menschen (Anlage von Notverbänden) und bei Verkehrsstörungen. Für alle übrigen Leistungen innerhalb der Stadt Hamburg sowie für jede Hilfe für Wasserfahrzeuge ist eine Gebühr zu entrichten.

Hamburger Feuerkasse

Kurze Mühren 20, ☞ 32 25 41

Die Hamburger Feuerkasse ist eine auf dem Feuerkassengesetz in der Fassung vom 16. Dez. 1929 beruhende gesetzliche Vereinigung der Gebäudeeigentümer zu gegenseitiger Versicherung ihrer im Gebiet der Hansestadt Hamburg gelegenen Gebäude gegen Feuer, Explosionen, Sturm und Hagel.

Die Verwaltung der Feuerkasse wird geführt von dem Verwaltungsrat, der aus 6 vom Reichsstatthalter in Hamburg zu ernennenden Mitgliedern besteht.

Für die Aufnahme eines Gebäudes in die Feuerkasse ist eine Schätzung des Wertes desselben durch die von dem Verwaltungsrat bestellten Schätzer oder die Bauräte erforderlich. Der Schätzungswert wird nach den Baupreisen von 1914 festgestellt. Die Vollversicherung wird für alle Grundeigentümer automatisch durchgeführt, indem für die Einziehung der Beiträge eine der jeweiligen Änderung der Baupreise Rechnung tragende Richtzahl festgesetzt wird.

Die Versicherung bei der Feuerkasse erstreckt sich auf Schäden, die an den versicherten Gebäuden entstehen durch Brand, Blitzstrahl, Explosionen, Sturm und Hagel, den Betrieb von Luftfahrzeugen, Erschütterungen durch Verkehrsmittel oder Gründungsarbeiten, und die zur Löschung von Bränden getroffenen Massnahmen. Die Höhe der Entschädigung wird nach Ausführung einer von den Schätzern oder Bauräten der Feuerkasse vorzunehmenden Schätzung festgestellt. Im Landbezirk kann die Feuerkasse ländlichen Mobiliar-Feuerversicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Rückversicherung gewähren.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den Eigenschaften und Rechten einer juristischen Person (siehe auch Hamburgische Landesbank — Girozentrale — unter „Banken und Sparkassen", Seite 28) Verwaltungsrat: Staatsrat C. C. Fritz Meyer, Ratsherrenhlieser, Vorsitzer; Staatsrat Chr. Bartholatus, stellv. Vorsitzer; Kreisleiter Amandus Brandt, Staatsrat Dr. Leisler Kiep, Rechtsanwalt Dr. Arnold Tants, Senatsrat Carl Zimmermann. Geschäftsführer: Direktor Hans Schwanneke, Dr. Werner Grube. Geschäftsstelle: Bergstr. 16, ☞ Sam.-Nr. 32 10 16.

Öffentliche Leihanstalten

Neustadt, Bäckerbreitergang 73, St. Pauli, Herrenweide 27, Eimsbüttel, Amandastraße 58, Barmbeck, Heitmannstraße 3 und Harburg, Mühlenstraße 28. Die Gebühren betragen monatlich 1½ Rpf. für jede RM ohne Nebenkosten, für Darlehnstelle über 200 RM 1 v. H. und über 400 RM ½ v. H.

Die Gasversorgung Hamburgs

(Hamburger Gaswerke G. m. b. H., Kurze Mühren 22)

Eigentümer der Gaswerke ist die Hansestadt Hamburg;
betrieben werden die Werke von der Hamburger Gaswerke G. m. b. H.

Am 1. April 1844 schloß der Rat der Stadt Hamburg mit der Gas-Compagnie einen Vertrag über den Bau und den Betrieb einer Gasfabrik. Englische Ingenieure erbauten dann die Gasanstalt auf dem Grasbrook. Im Oktober 1845 wurden die Hauptstrassen Hamburgs zuerst mit Gas beleuchtet. Im Jahre 1874 ging das Gaswerk in Staatsbesitz über. Der Betrieb wurde jedoch zunächst an den Direktor C. Haase verpachtet. Am 1. April 1891 übernahm dann der Staat den Betrieb der Gaswerke in eigener Regie, und zwar zunächst unter Leitung einer Abteilung der Finanzdeputation, später, ab 1. Januar 1897, unter Leitung der Deputation für das Beleuchtungswesen. Am 29. Juni 1923 beschloß die Bürgerschaft, daß die Hamburger Gaswerke in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden sollen. Daraufhin haben am 1. April 1924 die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. die Geschäfte übernommen. Auf Grund des Groß-Hamburg Gesetzes wurde ab 1. April 1938 das Altonaer Gaswerk in Bahrenfeld übernommen. Gleichzeitig ging das Bergedorfer Gaswerk durch Kauf in den Besitz der HGW über.

Die Betriebsführung und die zentrale Verwaltung der Hamburger Gaswerke G. m. b. H. befinden sich Kurze Mühren 22.

Ausstellungsräume, in denen neuzeitliche Gasgeräte für Haushalt, Gewerbe und Industrie in Betrieb vorgeführt werden, und wo über alle Fragen der Gasverwendung kostenlos und bereitwilligst Auskunft erteilt wird, befinden sich:

1. im Stadtgebiet Hamburg: im Verwaltungsgebäude Kurze Mühren 22, Erdgeschoß, geöffnet täglich von 7.30—18 Uhr, im Gebäude Adolf-Hitler-Platz 18, Erdgeschoß, geöffnet täglich von 8—18 Uhr, Fuhlsbüttler Str. 134, geöffnet täglich von 9—18 Uhr.
2. im Stadtgebiet Hamburg-Altona: im Gebäude Allee 61, Erdgeschoß, geöffnet tägl. von 8—18 Uhr. (Werbestelle f. Haus- u. Ind.-Gas).
3. im Stadtgebiet Hamburg-Wandsbek: im Gebäude Kampstrasse 94, Erdgeschoß, geöffnet täglich von 7.30—18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8—15, Sonnabends von 8—12 Uhr.
4. im Stadtgebiet Hamburg-Harburg: im Gebäude Wilstorfer Strasse 29, Erdgeschoß (Werbestelle für Haus- u. Ind.-Gas), geöffnet täglich von 8—18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8—15 Uhr, Sonnabends von 8—12 Uhr.
5. im Stadtgebiet Hamburg-Lokstedt: im Gebäude Siemersplatz 5, Erdgeschoß, täglich geöffnet von 8—18 Uhr (Werbestelle für Haus- u. Ind.-Gas).
6. im Landgebiet Hamburg-Bergedorf: im Gebäude Mohnhof 18, Erdgeschoß (Werbestelle für Haus- u. Ind.-Gas), täglich geöffnet von 8—18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8—15 Uhr, Sonnabends von 8—12 Uhr.
7. im Landgebiet Hamburg-Rahlstedt: im Gebäude Parallelstr. 4 Erdgeschoß (Werbestelle für Haus- u. Ind.-Gas), täglich geöffnet von 8—18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8—15 Uhr, Sonnabends von 8—12 Uhr.

Der Besuch dieser Ausstellungen ist jedem Interessenten sehr zu empfehlen.

Außer der Hansestadt Hamburg werden 38 Orte mit Gas beliefert. Das Versorgungsgebiet reicht nördlich bis einschl. der Gemeinde Tungendorf Bezirk Neumünster, östlich bis einschl. der Stadt Bolzenburg, südlich bis einschl. Hamburg-Harburg und westlich bis einschl. der Städte Wedel, Pinneberg und Uetersen.

Weiteres siehe Namensteil unter Hamburger Gaswerke G. m. b. H. Feuerungskontrolle, Gaswerke Grasbrook, Barmbeck, Tiefstack, Bahrenfeld, Bergedorf, Rohrnetzabteilung, Abteilung für Innenanlagen, Ausstellungsräume mit Beratungsstelle für Gasverbraucher, ferner Teil IV (Strassenverzeichnis).

Hamburgische Electricitäts-Werke Aktiengesellschaft

Verwaltung: Pferdemarkt 48, ☞ Sammel-Nummer 32 10 09 u. 36 10 06

Die Veranlassung zur Gründung der Aktiengesellschaft Hamburgische Electricitäts-Werke war das Bedürfnis, die Stadt Hamburg in weiterem Masse mit elektrischer Energie zu versorgen, als es das im Jahre 1888 an der Poststrasse erbaute staatliche Elektricitätswerk vermochte. Dieses wurde zunächst durch die Erbauerin, die Firma Schuckert & Co. in Nürnberg, zurückgekauft und darauf die Aktiengesellschaft H. E. W. auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staat am 10. Mai 1893 abgeschlossenen Vertrages unter Beteiligung von Hamburger Kapitalisten, von der vorgenannten Nürnberger Firma am 15. März 1894 ins Leben gerufen. Bei der Gründung belief sich das Aktienkapital auf ℳ 6 000 000.—; es wurde bis zum Jahre 1908 auf ℳ 22 000 000.— erhöht.

Am 1. Juli 1915 trat auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staat am 15. Juli 1914 abgeschlossenen Nachtragsvertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von ℳ 22 000 000.— als Vorzugsaktionär in die Aktiengesellschaft ein. Von diesem Zeitpunkt ab wurde der Gesellschaft die Versorgung des ganzen Hamburgischen Staatsgebietes mit elektrischer Energie übertragen. Das Aktienkapital betrug demnach seit dem 1. Juli 1915 ℳ 44 000 000.—, und zwar ℳ 22 000 000.— Stammaktien und ℳ 22 000 000.— Vorzugsaktien.

Im Jahre 1921 ist die bisher bestehende Verschiedenheit zwischen Vorzugs- und Stammaktien aufgehoben worden. Die vorhandenen ℳ 44 000 000.— Inhaberaktien wurden um weitere ℳ 44 000 000.— auf ℳ 88 000 000.— erhöht. Am 30. 6. 1921 wurde ein neuer Vertrag mit dem Hamburgischen Staat geschlossen, der eine ganze Reihe Beschränkungen der früheren Verträge aufhob, die Stromlieferung über die Grenzen des Hamburgischen Staatsgebiets ausdehnte und die Gewinnverteilung neu regelte sowie die Bestimmungen, nach denen der Hamburgische Staat die Übernahme der Gesellschaft verlangen kann, neu festsetzte.

Weitere Kapitalerhöhungen wurden im August und November 1922 sowie im April 1923 durchgeführt. Aus Anlass der letzten Kapitalerhöhung, bei der der Hamburgische Staat PM. 44 000 000.— Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht erhielt, wurde am 3. 4. 1923 ein weiterer Nachtragsvertrag mit dem Hamburgischen Staat abgeschlossen, durch den u. a. die Bestimmungen über das Übernahmerecht des Hamburgischen Staates neu gefasst wurden. Das bei der Umstellung auf Reichsmark vorhandene Aktienkapital von PM. 660 000 000.— Stammaktien und PM. 44 000 000.— Vorzugsaktien wurde auf RM. 66 008 586.—, eingeteilt in eine Vorzugsaktie von RM. 8 586.— und in 660 000 Stammaktien zu je RM. 100.— umgestellt. In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. April 1928 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um RM. 22 991 464.— auf RM. 88 000 000.— Stammaktien und RM. 1 000 000.— Vorzugsaktien beschlossen. Die bisherige Vorzugsaktie im Nennwert von RM. 8536.— ist eingebracht worden.

Am 30. Mai 1940 wurde das Vertragsverhältnis mit der Hansestadt Hamburg (früher Hamburgischer Staat), das durch die verschiedenen Nachtragsvereinbarungen unübersichtlich geworden war, zu einem einheitlichen Vertragswerk zusammengefaßt.

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 3. 6. 1940 ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von nom. RM. 11 000 000.— neuen Stammaktien erhöht worden, die von der Hansestadt Hamburg gegen Einbringung von Sacheinlagen übernommen worden sind. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. 2. 1942 wurde beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von 50 000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je RM. 1000.— zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden den alten Aktionären zum Kurse von 100% angeboten und zwar in der Weise, daß auf je nom. RM. 2000.— alte Stamm- oder Vorzugs-Aktien jeweils eine neue Stammaktie von nom. RM. 1000.— bezogen werden konnte. Das Grundkapital beträgt nunmehr RM. 150 000 000.—, eingeteilt in 10 000 Vorzugsaktien zu je RM. 100.— und 880 000 Stammaktien zu gleichfalls je RM. 100.— sowie 61 000 Stammaktien zu je RM. 1 000.—. Die Stammaktien lauten auf den Inhaber. Die Vorzugsaktien lauten auf den Namen der Aktionäre; ihre Uebertragung ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates zulässig, die mit ½ der abgegebenen Stimmen erteilt werden kann. In der Hauptversammlung gewähren je RM. 100.— Nennwert der Vorzugsaktien 40 Stimmen, je RM. 100.— Nennwert der Stammaktien 1 Stimme.

Weiterhin wurde mit der Hansestadt Hamburg der Erste Nachtragsvertrag zum Vertrage vom 30. 5. 1940 in Anpassung des Konzessionsvertrages der Gesellschaft an die Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 4. 3. 1941 abgeschlossen.

Die Hansestadt Hamburg verfügt über sämtliche Vorzugsaktien sowie über die einfache Kapitalmehrheit.

Seit dem Bestehen der Aktiengesellschaft wurden auf das eingezahlte Aktienkapital in den Jahren 1895/1914 Dividenden in Höhe von 2%, 5%, 6%, 8%, 8%, 9%, 8%, 7%, 7%, 7½%, 7½%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8½%, 8½%, 8½%, 8½%, 8½% zuzüglich einer ausserordentlichen Ausschüttung von 3⅜% an die Stammaktien verteilt. Im Jahre 1915/16: 6% Stammaktien, 5⅝% Vorzugsaktien; 1916/17: 8% Stammaktien, 5⅝% Vorzugsaktien; 1917/18: 4% Stammaktien, 5⅝% Vorzugsaktien; 1918/19: 5⅝% Stammaktien, 5⅝% Vorzugsaktien; 1919/20: 8½% Stammaktien, 7½% Vorzugsaktien; 1920/21: 10% Stammaktien, 9% Vorzugsaktien; 1921/22: 12% auf alle Aktien; 1922/23: —, 1923/24: 8%, 1924/25-1930/31: 10%, 1931/32: 8½%, 1932/33-1939/40: 8%, 1940/41: 6%.